

Anzeige über den Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein

§ 156 Strafgesetzbuch – StGB –

„Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

In Kenntnis der angegebenen Folgen versichere ich

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Vollständige Anschrift:	

an Eides statt und nach bestem Wissen und Gewissen, dass für das Fahrzeug:

Amtliches Kennzeichen:
Fahrzeugart:
Hersteller:
Fahrzeugidentifikationsnummer:

die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein nicht vorgelegt werden kann, weil sie / er

- verloren gegangen ist
- gestohlen wurde (bitte Polizeidienststelle angeben)

Weitere Angaben zum Sachverhalt:

bitte wenden



Ich erkläre ausdrücklich, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein weder verpfändet noch bei einem Finanzierungsinstitut zum Zwecke der Sicherungsübereignung hinterlegt sind. Sollte die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein wieder aufgefunden werden, verpflichte ich mich, sie unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Verlustanzeige ist nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i. V. m. lfd. Nr. 399 des Gebührentarifs eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,80 EUR zu entrichten.

Mit vorzulegende Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Firmen zusätzlich: Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug (sofern es sich nicht um eine Einzelunternehmung handelt), Vollmacht

- bei Verlust des Fahrzeugscheins („alte Papiere“) zusätzlich:
 - Gültiger Hauptuntersuchungs-Bericht
 - Fahrzeugbrief

- bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I (neue Papiere) zusätzlich:
 - Gültiger Hauptuntersuchungs-Bericht
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)